

Entscheidungsvorlage:**Ergänzung zu den Richtlinien zur Förderung der Nürnberger Jugendverbände durch die Stadt Nürnberg für die Bereiche „Internationale Jugendbegegnungen, Jugendaustausch und Gruppenfahrten“ des Kreisjugendring Nürnberg-Stadt****1. Ausgangslage**

Für die Förderung von internationalen Jugendaustauschmaßnahmen und Gruppenfahrten stehen im Haushalt der Stadt Nürnberg jährlich insgesamt 51.100 Euro zur Verfügung (Z366200031). Die Bewilligung von Zuschüssen erfolgt auf Grundlage der „Richtlinien zur Förderung der Nürnberger Jugendverbände durch die Stadt Nürnberg“ (gem. III. 2.2 Gruppenfahrten und III.2.3. Internationale Jugendbegegnungen und Jugendaustausch) und legt Fördermodalitäten zur Berechnung der Höhe der einzelnen Zuschüsse fest. Der Abfluss der Mittel erfolgt lediglich auf Antrag der Gruppen / Verbände beim Jugendamt. Internationale Jugendbegegnungen müssen im Vorfeld zu Jahresbeginn beim Jugendamt angemeldet werden, um zu verhindern, dass für geplante Maßnahmen nicht genügend Mittel zur Verfügung gestellt werden können. Gruppenfahrten können unterjährig nach Abschluss der Maßnahme beantragt werden. Der Zuschuss bemisst sich anhand der festgelegten Förderpauschalen und der tatsächlichen Kosten laut eingereicherter Abrechnung (Verwendungsnachweis). Die Förderung kann von den derzeit 63 Mitgliedsorganisationen des Kreisjugendring Nürnberg-Stadt beantragt werden. Ziel dieser Förderung ist die Unterstützung von außerschulischen Begegnungs- und Austauschprogrammen für Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von acht bis etwa 26 Jahren im In- und Ausland. Die bestehenden Richtlinien zur Gewährung von Zuschüssen zu internationalen Begegnungsmaßnahmen und Gruppenfahrten sollen mit dem vorgelegten Vorschlag nicht vollständig geändert werden, dieser soll nur in Bezug auf die Nrn. III.2.2 und III.2.3 als Ergänzung für die zukünftige Berechnung der hier gewährten Zuschüsse dienen.

2. Geplante Anpassungen

Eine Anpassung der Zuschüsse ist aufgrund der allgemein gestiegenen Kosten in den letzten Jahren notwendig, diese wurden seit Einführung der Richtlinien im Jahr 1998 nicht angepasst und nur auf Eurobeträge verändert. Zudem sollen inhaltliche Vorgaben geändert werden, um die Beantragung und Bearbeitung der Anträge im Jugendamt für alle transparenter und effizienter zu gestalten. Insbesondere wird die qualitative Unterscheidung zwischen Fahrten mit dem Ziel der Kontaktaufnahme, dem Austausch mit konkreten Partner/-innen im Ausland oder einem ständigen Austausch mit einer Partnerstadt der Stadt Nürnberg, aufgehoben. Alle Maßnahmen sollen in Zukunft mit demselben Fördersatz bezuschusst werden, um in diesem Bereich grundsätzlich das Interesse an der Durchführung von Jugendaustauschmaßnahmen zu steigern (siehe bisherige Regelung in u. s. Tabelle Nr. 6.). Zudem soll durch die Vereinheitlichung der Förderpauschalen eine einfachere Antragsstellung und effizientere Sachbearbeitung mit geringem Verwaltungsaufwand gewährleistet werden. Mit einer Erhöhung der Zuschüsse erwartet der KJR Nürnberg-Stadt zusätzliche Anträge in den Bereichen „Internationaler Jugendaustausch und Gruppenfahrten“.

Es werden hierfür keine zusätzlichen Haushaltsmittel der Stadt Nürnberg beantragt, eine Kostendeckung soll mit den vorhandenen Mitteln vorgenommen werden. Vergleichsberechnungen zu den geplanten Erhöhungen auf Basis der Antragslage der Vorjahre wurden vorgenommen. Nach aktueller Einschätzung wird der Ansatz weiterhin ausreichend sein.

Bezüglich der Fördermodalitäten soll v. a. die Höhe der Förderpauschalen angepasst werden. Hervorzuheben ist die Erhöhung der Förderpauschalen für Betreuungskräfte von 15,50 Euro auf 20,- Euro

(siehe Tabelle Nr. 3. und Nr. 6.), zudem die Erhöhung der Pauschalen pro Tag und Teilnehmende bei In- und Auslandsmaßnahmen der Internationalen Jugendaustauschmaßnahmen auf einheitlich 15,- Euro (siehe Tabelle Nr. 5. und Nr. 6.). Bei Besuchen von Partner/-innen im Inland können zudem inländische Teilnehmende mit 5 Euro pro Tag bezuschusst werden.

Die bisher gültige Fassung der Richtlinien ist unter: https://www.kjr-nuernberg.de/fileadmin/user_upload/kjr-nuernberg-stadt/Service/Foerderung/Foerderrichtlinien.pdf abrufbar.

Die Anpassungen der Förderrichtlinien im Einzelnen sind aus u. s. Tabelle ersichtlich:

Freizeiten und Ferienfahrten

Bisherige Regelung	Neue Regelung	Erklärung
1. Die Maßnahme muss mindestens vier, darf jedoch höchstens 28 Kalendertage dauern.	Gefördert werden Teilnehmende und Betreuer*innen von Gruppenfahrten unter der Voraussetzung, dass die Maßnahme mindestens vier und höchstens 21 Tage dauert (inkl. An- und Abreisetag).	Die Maßnahmendauer wird auf max. 21 Tage reduziert, da in den vergangenen Jahren keine längeren Maßnahmen beantragt wurden.
2. Mindestens 6 Kinder oder Jugendliche müssen an der Maßnahme teilnehmen	Mindestens sieben junge Menschen (ohne Betreuer*innen) müssen teilnehmen.	Änderung auf mindestens sieben TN , um keine Kleingruppenfahrten zu bezuschussen.
3. Zuschusshöhe: a) mindestens 15,50 € täglich für eine Betreuungskraft auf je zehn angefangene Kinder, Jugendliche oder junge Menschen (gerechnet ohne die Betreuungskraft) b) mindestens 15,50 täglich für eine Betreuungskraft auf je fünf angefangene Kinder, Jugendliche oder junge Menschen bei Maßnahmen für Behinderte (gerechnet ohne die Betreuungskraft)	Für eine Betreuungskraft beträgt der Zuschuss pro Tag 20,- € . Bei jeder Fahrt können, unabhängig von der Größe der Gruppe, mindestens zwei Betreuer*innen angerechnet werden. Drei Betreuer*innen können demnach ab einer Gruppengröße von 17 Teilnehmenden bezuschusst werden. Pro weitere zehn Teilnehmende kann eine weitere Betreuungskraft bezuschusst werden. Für inklusive Maßnahmen kann bei Bedarf und Nachweis eine zusätzliche Betreuungskraft bezuschusst werden.	<ul style="list-style-type: none"> • Aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen wird eine Erhöhung des Betreuerzuschusses von 15,50 € auf 20,- € vorgenommen. • Bei jeder Fahrt können mindestens zwei Betreuer*innen angerechnet werden, um eine sichere Betreuung der Gruppe zu gewährleisten. Für inklusive Maßnahmen kann grundsätzlich ein/e Betreuer*in mehr mit angerechnet werden.

Internationale Jugendbegegnungen und Jugendaustausch

Bisherige Regelung	Neue Regelung	Erklärung
4. An- und Abreisetage werden nicht bezuschusst , wenn an diesen nicht mindestens eine Begegnungszeit mit dem Partner von mindestens 6 Stunden nachgewiesen wird. Leiter/-innen der Maßnahmen werden wie Teilnehmer/-innen bezuschusst. Das Verhältnis von Leiter/-innen und Teilnehmer/-innen muss angemessen sein, d. h. pro angefangene zehn Teilnehmer/-innen ein/e Leiter/-in . Eine Gruppe sollte mindestens acht Personen umfassen.	Voraussetzungen für eine Förderung sind: a. mindestens vier und höchstens 21 volle Aufenthaltstage (inkl. An- und Abreisetag) b. die Teilnahme von mindestens sieben Teilnehmer/-innen (ohne Betreuer/-in); c. Nachweis einer festen Gruppe junger Menschen im Ausland bzw. im Inland f. ein Programm aus dem hervorgeht, welche Gruppen an welchen Programmpunkten teilgenommen haben.	<ul style="list-style-type: none"> • An- und Abreisetage werden wie Programmtage berechnet, da an diesen Tagen i.d.R. bereits Programme stattfinden. Die gesonderte Überprüfung entfällt. • Die Gruppengröße wird in sieben TN und eine Betreuungskraft aufgeteilt.

<p>5. für Maßnahmen im Inland: Für ausländische Teilnehmer/-innen in Nürnberg bis zu 10,00 € pro Tag und Teilnehmer/-in. Für Maßnahmen mit besonderen Zielgruppen, z. B. Behinderte, zusätzlich bis zu 5,- € pro Tag und Teilnehmer/-in.</p>	<p>a) Jugendbegegnungen im Inland: Bei Inlandsbegegnungen werden Teilnehmende aus dem Ausland mit maximal 15,- € pro Tag und Teilnehmer/-in gefördert. Zusätzlich können max. die gleiche Anzahl inländischer Teilnehmer/-innen mit 5,- € pro Tag gefördert werden. Entsprechende TN-Listen sind zu führen. Förderfähig sind: Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Eintrittsgelder und projektbezogene (Material-) Kosten</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen wird eine Erhöhung des TN-Zuschusses der ausländischen TN von 10,- € auf 15,- € / Tag und TN vorgenommen. • Neu: Einführung eines TN-Zuschusses für inländische TN in Höhe von 5,- € / Tag und TN, damit auch diese Ausgaben (z.B. für Teilnahme am Programm, Verpflegung etc.) anteilig gedeckt sind.
<p>6. für Maßnahmen im Ausland: Bei einem Betrag von über 75,- € pro Teilnehmer/-in für Fahrtkosten bis zum Begegnungsort, können bis zu 60 %, jedoch max. 210,- € pro Teilnehmer/-in übernommen werden. Bei Maßnahmen zur Kontaktaufnahme mit einem Partner im Ausland mindestens 5,25 € pro Tag und Teilnehmer/-in. Bei ständigem Austausch mit einem konkreten Partner im Ausland mindestens 7,75 € pro Tag und Teilnehmer/-in. Bei Begegnungsprogrammen mit besonderen Zielgruppen, z. B. Behinderte, mindestens 10,25 € pro Tag und Teilnehmer/-in. Bei Maßnahmen mit besonderen Gruppen (z. B. Behinderte) zusätzlich 5,- € pro Tag und Teilnehmer/-in. Sofern von den Teilnehmer/-innen durchschnittlich 25 Stunden pro Woche unentgeltliche Arbeitsleistungen im Rahmen von internationalen Gemeinschaftsdiensten, z. B. Aufbauhilfe in Notstandsgebieten oder in Hilfsprojekten, erbracht werden, beträgt die Förderungshöhe bis zu 20,- € pro Tag und Teilnehmer/-in.</p>	<p>b) Jugendbegegnungen im Ausland: Bei Begegnungen im Ausland werden die Teilnehmenden der Jugendorganisation mit maximal 15,- € pro Tag und Teilnehmer/-in gefördert. Fahrtkosten können mit bis zu 80%, jedoch maximal mit 260,- € pro Teilnehmer/-in gefördert werden. Förderfähig sind: Kosten für Unterbringung und Verpflegung vor Ort, Fahrtkosten sowie Eintrittsgelder</p> <p>Für eine Betreuungskraft beträgt der Zuschuss pro Tag 20,- €. Bei Maßnahmen im Inland können sowohl die Betreuer/-innen der eigenen Gruppe, als auch die des Gastlandes bezuschusst werden, bei Maßnahmen im Ausland nur die Betreuer/-innen der eigenen Gruppe. Bei jeder Fahrt können pro Gruppe, unabhängig von der Größe der Gruppe, mindestens zwei Betreuer/-innen angerechnet werden. Drei Betreuer/-innen können demnach ab einer Gruppengröße von 17 Teilnehmenden bezuschusst werden. Pro weitere zehn Teilnehmende kann ein/e weitere/r Betreuer/-in bezuschusst werden. Für inklusive Maßnahmen kann bei Bedarf und Nachweis eine Betreuungskraft zusätzliche Betreuungskraft bezuschusst werden. Die Maximalförderung errechnet sich anhand der o. g. Pauschalen. Die Förderung darf jedoch den in der Gesamtberechnung ausgewiesenen Fehlbetrag nicht übersteigen. Gefördert werden maximal drei IN- und drei OUT-Maßnahmen eines Trägers pro Jahr.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen wird eine Erhöhung des TN-Zuschusses von 7,75 € auf 15,- € pro Tag und Teilnehmer/-in vorgenommen, analog den Fahrten im Inland. • Die Fahrtkosten werden mit bis zu 80%, max. aber 260,- € pro Teilnehmer/-in gefördert (unabhängig ab welchem Betrag), um kleinere Jugendorganisationen zu unterstützen und vorrangig Fahrten in die Nachbarländer und klimafreundliche Begegnungen zu priorisieren. • Neu: Zuschuss für Betreuungskräfte in Höhe von 20,- € pro Tag und Betreuungskraft, damit auch diese Ausgaben anteilig gedeckt sind. Für inklusive Maßnahmen kann grundsätzlich ein/e Betreuer/-in mehr mit angerechnet werden.

Die o. g. Vorschläge sind mit dem Kreisjugendring Nürnberg-Stadt in enger Abstimmung entstanden. Die Ergänzung der Richtlinie soll auf der Internetseite des KJR Nürnberg-Stadt veröffentlicht werden. Antragsformulare werden entsprechend angepasst und werden zudem auf der Internetseite des Jugendamts zur Verfügung gestellt.